



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12337**  
Datum: 19.12.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Olaf Sieber  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Umgestaltung des Straßenraums auf Grund des Bebauungsplans 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus"**

### Beschlussvorschlag:

Für die Umgestaltung des Straßenraums auf Grund des Bebauungsplans 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus" wird über einen normalen Gremiendurchlauf ein Gestaltungsbeschluss gefasst.

gez. Olaf Sieber  
Stadtrat

### Begründung:

Auf der letzten Sitzung des Runden Tisches Radverkehr am 28.11.2013 wurden die Planungen der Verwaltung zum Ausbau besagten städtischen Verkehrsraums vorgestellt. Diese fanden bei den Radverkehrsvertretern und im politischen Raum wenig Zustimmung. Auf die Anfrage V/2013/11989 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hatte die Verwaltung sinngemäß geantwortet, dass ihr durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus" der Auftrag erteilt wurde, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Änderung des Straßenraums abzuschließen. Wörtlich heißt es weiter: "Ein Baubeschluss war nicht erforderlich, da es sich um eine vom Vorhabenträger durchgeführte Baumaßnahme und nicht um eine Baumaßnahme in städtischer Regie handelt." Für die Frage nach einem Baubeschluss erscheint diese Antwort korrekt, für die Frage nach der Zuständigkeit des Stadtrats für die Gestaltung des städtischen Verkehrsraums allerdings nicht. Mit dieser städtischen Begründung würden sämtliche von Vorhabenträgern verursachte und durchzuführende Baumaßnahmen im städtischen Verkehrsraum ohne Einflussnahme der Stadt oder zumindest des Stadtrats zu realisieren sein. Dies klingt erstaunlich. Aus Sicht des Antragstellers ist vielmehr ein Gestaltungsbeschluss zur Absicherung städtischer Interessen nötig, wie er zum Beispiel beim aktuellen Stadtbahnprojekt Ausbau Rannischer Platz des Vorhabenträgers HAVAG gefasst wurde.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

16. Januar 2013

**Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014**

**Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Umgestaltung des Straßenraums  
auf Grund des Bebauungsplanes 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“  
Vorlagen-Nummer: V/2013/12337  
TOP: 8.16**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag, für die Umgestaltung des Straßenraums auf Grund des Bebauungsplanes Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ über einen normalen Gremiendurchlauf einen Gestaltungsbeschluss zu fassen, nicht zu folgen.

**Begründung:**

Innerhalb der einzelnen Beschlüsse zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der jeweiligen Begründung über die erforderlichen Ausbaumaßnahmen im Knotenpunktbereich Paracelsusstraße/Äußere Hordorfer Straße informiert. Des Weiteren haben im Rahmen der durchgeführten Offenlagen die Pläne der Entwurfsplanung zum Ausbau des zuvor genannten Bereiches öffentlich ausgelegt. Damit wurde sowohl der Informationspflicht der Verwaltung wie der Notwendigkeit der Beteiligung des Stadtrates im Sinne der Gemeindeordnung entsprochen.

Dem Investor liegt eine Genehmigung für die vorgelegte Ausführungsplanung zum Ausbau des Knotenpunktbereiches vor, mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Ein Gestaltungsbeschluss in dieser letzten Phase der Planung bzw. für bereits genehmigte und begonnene Baumaßnahmen ist in keiner Weise zielführend. Gestaltungsbeschlüsse werden üblicherweise nach dem Abschluss der Vorplanung eingeholt und sind auch nur in diesem frühen Planungsstadium sinnvoll.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen Vorschlag zur Präzisierung der Hauptsatzung, um bestehende Unklarheiten bei der Beteiligung des Stadtrates beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit Dritten zukünftig zu beseitigen. Es ist vorgesehen, diesen Vorschlag im Frühjahr 2014 in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter